

Dokumentation und Zusammenfassung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

I. Zu Grunde liegender Sachverhalt

1. Die Firma UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (folgend UKA) mit Sitz in 18055 Rostock, Leibnitzplatz 1, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N163 im Windeignungsgebiet Altentreptow-West, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Stadt Altentreptow (Gemarkung Altentreptow, Flur 1, Flurstück 43) – Nr. 41, und stellte dafür mit Datum vom 17.06.2022 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS).

Das Genehmigungsverfahren wird beim StALU MS unter folgendem Aktenzeichen geführt: StALU MS 51 571/1726-1/2022 (1 WKA). Die Anlage soll sich einem Vorbestand von 39 bestehenden und einer geplanten WKA im WEG AT-West anschließen und so die bestehende Windfarm ergänzen/erweitern/ändern.

Bei einem zu verzeichnenden Bestand insgesamt von 35 WKA wurde für die Windfarm AT-West bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 9 Abs. 1 UVPG mit dem Ergebnis durchgeführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verursacht werden und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist. Die Prüfung erfolgte gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 UVPG. Sofern in diesem Prüfvermerk nicht explizit auf gesonderte Inhalte gem. der Nummerierung der Anlage 3 des UVPG eingegangen wurde, waren diese für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nicht relevant.

Das Verfahren zur Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG wird derzeit beim StALU MS geführt.

II. Eckpunkte der allgemeinen UVP-Vorprüfung

a. Allgemeine Daten zum Vorhaben:

Der UVP Vorprüfung lagen folgende allgemeine Daten des Vorhabens zu Grunde:

Windfarm WEG Altentreptow-West mit 39 bestehenden und einer geplanten WKA

Betriebsstätte : StALU MS 51 571/1726-1/2022

Antragseingang : 17.06.2022

Projekt : 1 WKA des Typs Nordex N-163 (Leistung 6,8 MW)

Landkreis : Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde : 17087 Altentreptow

Genehmigungs-Nr. : offen

Antragsteller : UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (UKA)

Die Anlage wurde noch nicht errichtet.

b. Datengrundlagen

aa. Als Datenquellen für die Durchführung dieser standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurden von der Genehmigungsbehörde folgende Unterlagen genutzt:

[1] Antrag der Firma UKA auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.06.2022

[2] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB), Kap. 13.5.1, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten, Juni 2022

[3] Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Kap. 13.5.2, BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten, Juni 2022

[4] Kartierungen, Kap. 13.5.2, Grünspektrum Landschaftsökologie, Dr. rer. nat. Volker Meitzner, 26.05.2022 und 23.07.2021

[5] Abschlussbericht Zugvogelerfassung, Kap. 13.5.2, CompuWelt-Büro, Rene Feige; 25.06.2021

[6] UVP-Unterlagen, Kap. 14.1 ff; Studie zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls; BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten, 21.06.2022

[7] Maßnahmen bei Betriebseinstellungen, Kap. 8.1

[8] Schallgutachten, Kap. 5.1.2; I17 Wind GmbH & Co. KG, Nr. I17-SCH-2018-23 Rev. 02 v. 25.04.2022

[9] Schattenwurfberechnung, Kap 5.1.4; I17 Wind GmbH & Co. KG, Nr. I17-Schatten-2018-19 Rev. 02 v. 21.04.2022

[10] Vermerk zur optisch bedrängenden Wirkung des Vorhabens, StALU MS 51d v. 23.08.2022

bb. Die dem StALU MS zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden mithilfe der öffentlich zugänglichen Kartenportale des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. GAIA-MV, Umweltkartenportal) überprüft.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 UVPG wurde durch das StALU MS anhand der Tabelle [6] geprüft.

III. Ergebnis und Einschätzung der Genehmigungsbehörde

Die Vorprüfung ergab, dass nach den Maßstäben des § 9 UVPG in der aktuell geltenden Fassung keine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben besteht.

Das Ergebnis wird auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie im Amtsanzeiger bekannt gemacht.

StALU MS 51d, 11.10.2022